

Josef Hovenjürgen MdL

Themen aus der Fraktion und der Landesregierung



Die Landtagsfraktion
CDU

(KW 09)

Aus der Fraktion

Technologieoffen emissionsarme Antriebsmöglichkeiten fördern

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass Dieselfahrverbote in Innenstädten grundsätzlich rechtlich zulässig sind. Die CDU-Fraktion respektiert die Leitentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Das Urteil darf allerdings kein Freifahrtschein für Fahrverbote von Dieselfahrzeugen sein. Wir setzen vielmehr auf bereits in Arbeit befindliche, überarbeitete und verbesserte Luftreinhaltepläne, damit die Bezirksregierungen keine Verbote aussprechen müssen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in der Plenardebatte erneut dezidiert gegen Fahrverbote ausgesprochen. Wir sind der Auffassung, dass diese, nun zwar rechtlich zulässige, aber nach wie vor drastische Maßnahme die individuelle Mobilität sehr vieler Einwohner der Städte sowie zahlloser Pendler zu stark einschränken. Innerstädtisches Handwerk, Handel und Mittelstand wäre, ohne Möglichkeit aus eigener Kraft für Abhilfe zu sorgen, in ihrer Existenz bedroht und der volkswirtschaftliche Schaden wäre kaum absehbar. Daher muss auch vor der Anwendung von Fahrverboten dem immer anzuwendenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit klar und nachvollziehbar Rechnung getragen werden.

Wir sind der Auffassung, dass die Luftbelastung ganzheitlich betrachtet werden muss. Denn nicht nur Dieselabgase sind für die überschrittenen Grenzwerte verantwortlich, sondern auch der Schiffs-, Luft- und Schienenverkehr sowie Industrieanlagen, schlecht abgestimmte Verkehrssteuerung und Kleinf Feuerungsanlagen tragen zur Hintergrundbelastung in den Innenstädten bei. Wir brauchen ein Maßnahmenbündel, das auch kurzfristig dafür sorgt, die Luft in unseren Städten spürbar zu verbessern. Dazu gehört es beispielsweise, technologieoffen emissionsarme Antriebsmöglichkeiten insbesondere für die öffentlichen Verkehre und den Lieferverkehr zu fördern und rasch auf die Straße zu bringen.

Die Gesundheit der Menschen ist das höchste Gut. Deshalb wollen wir die Schadstoffbelastung in den Städten in Nordrhein-Westfalen senken. Ohne generelle Fahrverbote, mit einem umfassenden Ansatz, der den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Die NRW-Koalition hält Wort: Kommunen erhalten 100 Millionen Euro für Integrationsarbeit

Die Kritik von Bündnis90/Die Grünen an der Weiterleitung von 100 Millionen Euro für die Integrationsarbeit in unseren Städten und Gemeinden in der Plenardebatte war vor dem Hintergrund des eigenen Nicht-Handelns geradezu aberwitzig. Wer sich, wie die rot-grüne Landesregierung in den Jahren 2016 und 2017, die zur Verfügung stehenden Bundesmitteln in die eigene Landestasche steckt, statt einen angemessenen Anteil an die Kommunen weiterzuleiten, sollte die Glaubwürdigkeit seiner Kritik noch einmal überprüfen.

Die NRW-Koalition hält im Gegensatz dazu Wort: Wir nutzen jede sich bietende Gelegenheit, um unsere Wertschätzung für die Arbeit in unseren Städten und Gemeinden auch mit Haushaltsmitteln zu unterlegen. Der positive Kassenabschluss des Jahres 2017 machte es möglich, den Kommunen einen Betrag von 100 Millionen Euro für die Integrationsarbeit vor Ort zur Verfügung zu stellen. Die kommunalen Spitzenverbände werteten die Maßnahme übereinstimmend als „wichtiges Zeichen des Respekts und der Anerkennung der kommunalen Integrationsarbeit vor Ort.“

In Zusammenarbeit mit den Kommunen wird zurzeit eine verlässliche Grundlage für die Verteilung der Mittel erarbeitet, die auch für die zukünftig zu erwartenden Bundesmittel für Integrationsarbeit Gültigkeit behält. Der Verteilungsschlüssel wird integrationspolitischen Zielen Rechnung tragen, Rechtssicherheit und einfach in der Umsetzung sein, unterschiedliche integrationspolitische Belastungen vor Ort berücksichtigen und eine faire Verteilung in der kommunalen Familie ermöglichen.

Die NRW-Koalition hält ihr Wort und setzt den partnerschaftlichen Kurs mit Kreisen, Städten und Gemeinden fort.

Dynamik und Zielstrebigkeit im Dialog mit Belgien – Verantwortung für die Menschen in der Region

Die Scheinheiligkeit von Rot-Grün in der Plenardebatte zu den mangelhaften belgischen Reaktoren Tihange 2 und Doel 3 war kaum zu überbieten. Unter der Regierung Kraft hatte sich Nordrhein-Westfalen freiwillig in die Zuschauerrolle begeben. Ein zielgerichteter Dialog mit den belgischen Behörden? Fehlanzeige! Man verwies damals unter anderem auf die Zuständigkeit des Bundes. Nun erwartet die Opposition im Landtag von der Landesregierung, am besten sofort, all das aufzuholen, was unter der Regierung Kraft nicht erreicht wurde bzw. sträflich unterlassen wurde. Ein plumper Versuch, der von vornherein zum Scheitern verurteilt war.

Wir hätten uns gewünscht, dass Frau Kraft in ihrer Amtszeit das Problem der belgischen Reaktoren mit jener Dynamik und Zielstrebigkeit angegangen wäre, wie es Armin Laschet heute macht. Der Ministerpräsident wird seiner Verantwortung für Nordrhein-Westfalen und die Menschen in der Region Aachen vollends gerecht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung weiterhin den Dialog mit Belgien sucht, um zu einem Aus für die Bröckelreaktoren zu gelangen.

Nach den Lippenbekenntnissen von Rot-Grün setzt die NRW-Koalition nunmehr auf den intensiven Ausbau der Beziehungen zu den Benelux-Staaten. Das betrifft nicht nur Tihange, sondern auch Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft, Kriminalitätsbekämpfung, Bildung und Kultur.

Verkehr und Wirtschaft voranbringen - NE-Bahnstrecken fördern

Wenn wir mehr Verkehr auf die Schiene bringen wollen und gleichzeitig die Anbindung unserer Wirtschaftsunternehmen verbessern möchten, dann müssen wir die Förderung von Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahn (NE-Bahn) wieder aufnehmen. In diesem Vorhaben unterstützen wir die Landesregierung und haben das auch im Plenum des Landtags deutlich gemacht.

Unter Rot-Grün wurde diese Förderung abgeschafft. Das hatte einen massiven Investitionsstau bei der Erneuerung und der Erhaltung der Strecken zur Folge. Damit hat die Regierung Kraft unserer Wirtschaft geschadet. Denn oft sind diese Strecken die sogenannte letzte Meile für Unternehmen, die bahngeeignete Güter wie Stahl, Chemie, Großmaschinen, Schüttgüter oder Flüssigkeiten auf die Schiene bringen wollen. Zudem kommen aktuell die Kapazitäten des Schienennetzes an ihre Grenzen, was wiederum negative Auswirkungen auf das Straßennetz hat. Wir wollen die Schiene stärken, um LKWs von der Straße zu holen. Die Wiederaufnahme einer unbürokratischen Landesförderung ist der richtige Weg, der verkehrs- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der NE-Bahnstrecken gerecht zu werden und das Schienennetz in Nordrhein-Westfalen fit für die Zukunft zu machen.

Die Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahn umfassen ein Schienennetz von insgesamt rund 4.700 Kilometern Gleislänge in Nordrhein-Westfalen. Sie gehören privaten und öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Diese müssen ihre Strecken für den Erhalt und den Ausbau derzeit größtenteils selbst aufkommen. Es existiert nur eine geringe und nicht pauschalisierte Förderung durch den Bund.

Organisierte Kriminalität, Terrorismusfinanzierung und Steuerhinterziehung weiterhin wirksam und effizient bekämpfen

Als ‚personellen Aderlass‘ bezeichnen die Oppositionsfraktionen des Landtags den Abgang von zwei Wuppertaler Steuerfahndern in die Privatwirtschaft. Das ist reine Stimmungsmache und stellt die erfolgreiche und anerkannte Arbeit der ca. 1.200 Bediensteten im Bereich der Steuerfahndung grundsätzlich in Frage. Sie richtet zudem den Fokus der Öffentlichkeit lediglich auf einen kleinen Teil der Wuppertaler Steuerfahndungsbehörde. Anders als SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN der Öffentlichkeit suggerieren möchten, ist erfolgreiche Steuerfahndung jedoch Teamarbeit und das Ergebnis gewachsener Strukturen. Durch die gute Zusammenarbeit der zahlreichen Steuerfahnder in Nordrhein-Westfalen und die Besetzung des neuen Wuppertaler Dienststellenleiters ist die Behörde personell optimal aufgestellt. Ihre Funktionsfähigkeit ist uneingeschränkt sichergestellt. Die öffentlichen Vorwürfe der Oppositionsparteien an der Besetzung der Dienststellenleitung entziehen dem neuen Leiter der Wuppertaler

Steuerfahndungsbehörde von vornherein das Vertrauen. Das ist nicht nur unverantwortlich sondern auch menschlich ein Offenbarungseid.

Rot-Grün zeigte auch in der Plenardebatte mit den Finger auf andere und lenkt von eigenen Versäumnissen ab. Die NRW-Koalition forciert im Vergleich zur abgewählten Regierung Kraft den Kampf gegen Steuerbetrug in Nordrhein-Westfalen. Das zeigen u. a. die 58 zusätzlichen Stellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Terrorismusfinanzierung und des Steuerbetrugs. Die Fraktionen von CDU und FDP senden damit ein eindeutiges Signal: Wir stehen für Steuergerechtigkeit, wir vertrauen unserer Steuerfahndung und bekennen uns bei Stellenbesetzungen zu dem verfassungsrechtlich normierten Grundsatz der Bestenauslese.

Für die NRW-Koalition ist die Bekämpfung der Steuerhinterziehung ein wesentlicher Bestandteil ihrer gemeinsamen Finanzpolitik. Sie wird den Kampf gegen Steuerhinterziehung und ihr Engagement für einen fairen Steuerwettbewerb fortsetzen und verstärken. Dieser Kampf beinhaltet eine Vielzahl von Instrumenten. Dazu gehört auch die Verwertung der Erkenntnisse durch Informanten und der von ihnen offenbarten Daten. Die Entscheidungswege und -zuständigkeiten beim Angebot von Steuer-CDs haben sich nicht geändert. Auch hier versucht die Opposition die Realität zu verdrehen.

Engere europäische Zusammenarbeit für Energieversorgungssicherheit

Der Landtag debattierte über die europäische Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit. Unternehmer wie Verbraucher in Nordrhein-Westfalen sind auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen, die sich zugleich an hohen Umwelt- und Klimaschutzziele orientiert. Daher gilt es, eine Energieversorgungsstrategie zu erarbeiten, die die steigenden Anforderungen an die Versorgungsqualität im Zeitalter der Digitalisierung, ausreichende Verfügbarkeit konventioneller Kraftwerke und weitere Beiträge zu einer nachhaltig gesicherten Stromversorgung berücksichtigt.

Wir als NRW-Koalition sehen das Ziel in der geplanten Energieversorgungsstrategie darin, das energiepolitische Dreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit wieder in die richtige Balance zu bringen. Die Problematik der belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel zeigt auch, dass Sicherheitsinteressen nicht allen national zu betrachten sind. Die Regelung in Artikel 194 des Lissabon-Vertrags besagt, dass Mitgliedstaaten über ihren eigenen Energiemix bestimmen. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit als gemeinsame Aufgabe von Europäischer Union und ihrer Mitgliedstaaten definiert. Entscheidungen eines Mitgliedstaates, die die Energieversorgungssicherheit betreffen, dürfen nicht zu Lasten der EU-Nachbarn getroffen werden. Deswegen müssen wir die europäische Zusammenarbeit intensivieren und stärken.

Die NRW-Koalition hebt die Zusammenarbeit für eine sichere, bezahlbare, umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung für private Verbraucher und Unternehmen hervor. Der Ausbau von grenzüberschreitenden Strom und Gasleitungen muss vorangebracht werden. Auf langfristige Sicht kann so ein europäisch integriertes und

intelligentes Strom- und Gasnetz und ein offener Wettbewerb bei den Erzeugungs- und Speichertechnologien erreicht werden.

Aus der Landesregierung

Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften bei Polizei

Auch in der nordrhein-westfälischen Polizei wird es in Zukunft sogenannte Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) geben. Die sechs Einheiten werden in drei Hundertschaften an den Standorten Bochum, Wuppertal und Köln zusammengefasst. Das hat Innenminister Herbert Reul entschieden. Die erste BFE soll bereits zum 1. September 2018 in Bochum aufgestellt werden. Hauptaufgabe der neuen Polizeieinheiten wird die Beweissicherung sowie die Festnahme von gewalttätigen Störern und Straftätern sein. Sie werden etwa bei Demonstrationen, Razzien oder Ausschreitungen am Rande von Fußballspielen zum Einsatz kommen. „Diese robusten Spezial-Hundertschaften bringen uns in Nordrhein-Westfalen eine dringend erforderliche Spezialisierung und Professionalisierung“, macht Innenminister Herbert Reul deutlich. Vergleichbare Einheiten existieren bereits bei der Bundespolizei und in 15 der 16 Landespolizeien.

Die Einrichtung von vier BFE war bereits im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung festgeschrieben. Aufgrund der besonderen einsatztaktischen Bedeutung der Einheiten hat Innenminister Reul jedoch entschieden, ihre Zahl auf sechs zu erhöhen. Nicht zuletzt die Ausschreitungen beim G20-Gipfel in Hamburg haben gezeigt, wie wichtig Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten in besonderen Einsatzlagen sind.

Das Personal für die drei neuen Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaften (BFH) soll durch landesweite Stellenausschreibungsverfahren rekrutiert werden. Die Beamtinnen und Beamten der BFH müssen bereits mindestens zwei Jahre in einer normalen Hundertschaft tätig gewesen sein und besondere Anforderungen bei der körperlichen Leistungsfähigkeit erfüllen. Sie werden zudem speziell geschult und trainiert.

Der Aufbau der BFH soll zunächst durch Umwandlung von an den Standorten Bochum, Wuppertal und Köln bereits bestehenden Hundertschaften erfolgen. Als Kompensation erhalten vier der 15 übrigen Hundertschaften zusätzliches Personal im Umfang von jeweils einem Einsatzzug. Die Umstrukturierung soll bis zum September 2021 abgeschlossen sein.

Gegen Gesichtsverhüllung im Gerichtssaal

Das Landeskabinett hat Eckpunkte zur Förderung religiöser und weltanschaulicher Neutralität in der Justiz und zum Verbot der Gesichtsverhüllung im Gerichtssaal gebilligt. Diese Eckpunkte beruhen im Wesentlichen auf zwei Pfeilern. Damit wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen und weiterentwickelt:

In einem Neutralitätsgesetz des Landes soll Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, genauso wie Schöffinnen und Schöffen, sowie

den übrigen Justizangehörigen untersagt werden, in Gerichtsverhandlungen und bei Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern religiös oder weltanschaulich anmutende Kleidung zu tragen. Denn das äußere Erscheinungsbild der Justizangehörigen darf im Hinblick auf die Neutralitätspflicht des Staates nicht den geringsten Anschein von Voreingenommenheit erwecken.

Darüber hinaus wird Nordrhein-Westfalen durch eine Bundesratsinitiative auf eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes hinwirken. Ziel ist die Einführung eines umfassenden Verbotes der Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlung für sämtliche Verfahrensbeteiligte. Dem Gericht soll zur Erforschung der Wahrheit die Ausschöpfung sämtlicher Erkenntnismittel einschließlich der Mimik der im Gerichtssaal anwesenden Personen ermöglicht werden. Eine offene, auch nonverbale Kommunikation ist nicht allein bei der Zeugenbefragung ein wichtiges Element der Gerichtsverhandlung. Kleidungsstücke, die das Gesicht bedecken, stehen zu der Wahrheitserforschungspflicht und der offenen Kommunikation während der Gerichtsverhandlung in Widerspruch.

Justizminister Peter Biesenbach: „Religion gehört nicht in den Gerichtssaal. Neutralität ist gerade vor Gericht nicht nur eine Werteentscheidung unseres Grundgesetzes, sie ist Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat.“

Erhaltungsprogramm für Landesstraßen – In 2018 investiert das Land über 160 Millionen Euro

Das Land gibt in diesem Jahr deutlich mehr Geld für die Erhaltung der Landesstraßen aus. Insgesamt stehen 160,85 Millionen Euro für Erhaltungsmaßnahmen bereit. Das sind 33,35 Millionen Euro mehr als 2017. Das geht aus dem diesjährigen Erhaltungsprogramm für Landesstraßen hervor, das Verkehrsminister Hendrik Wüst jetzt an den Landtag übergeben hat.

Minister Wüst: „Wir sanieren marode Streckenabschnitte und tun was gegen den Substanzverzehr unseres Landesstraßennetzes. Ab 2018 steigen die Mittel sukzessive bis zum bedarfsgerechten Niveau von 200 Millionen Euro, wie im Koalitionsvertrag versprochen.“

Aus dem Programm 2018 sollen über 100 Millionen Euro in 186 große Sanierungsmaßnahmen an kaputten Fahrbahnen und Brücken investiert werden. Für die Sanierung von Geh- und Radwegen sind mehr als 8 Millionen Euro vorgesehen. 52 Millionen Euro werden für kleinere und unvorhersehbare Vorhaben eingesetzt.

Für den Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen, inklusive der Errichtung von Radwegen, hatte das Verkehrsministerium bereits im Dezember 2017 das Landesstraßenbauprogramm bekannt gegeben. Danach sind Investitionen in Höhe von rund 56 Millionen Euro vorgesehen. Damit gibt das Land insgesamt für Bau und Erhaltung der Landesstraßen in diesem Jahr 217 Millionen Euro aus.

Minister Wüst: „Die Probleme der maroden Infrastruktur von heute sind das Ergebnis falscher Entscheidungen in der Vergangenheit. Das korrigieren wir. Noch nie wurde so viel Geld für Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wie in diesem Jahr.“

Zweite Staffel der Heimatbotschafter dokumentiert die Vielfalt des Heimatbegriffs

Ex-Fußballspieler Gerald Asamoah, Kabarettist Dieter Nuhr und Naturschutzbund-Landeschef Josef Tumbrinck - das sind drei der neuen Botschafter, die ihre ganz individuelle Definition von Heimat abgeben. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung setzt Anfang März die Reihe der mehr als 30 Persönlichkeiten fort, die in den vergangenen Wochen mit ihren persönlichen Positionen die Vielfalt des Themas beleuchtet haben. „Heimat ist für alle da“, betont Ministerin Ina Scharrenbach. „In der Startphase unseres neu zugeschnittenen Hauses war es wichtig, die Bedeutung der gemeinsamen inhaltlichen Klammer Heimat für die verschiedenen Bereiche zu betonen. Ich danke den Heimatbotschaftern, dass sie mit ihren unverwechselbaren Beiträgen deutlich gemacht haben, dass Heimat nicht ausgrenzt, sondern einschließt.“

Mit der zweiten Staffel der Zitate und Videobotschaften soll auch auf den Heimatkongress am 17. März 2018 in Münster aufmerksam machen. Dort können dann die Teilnehmer ihre persönliche Sicht zur Heimat schildern. Die dritte Auflage der persönlichen Perspektiven zur Heimat bildet dann den Abschluss der ersten Phase der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Landesregierung, die ein Element ihrer Heimatstrategie ist.

Ein gelungenes Beispiel dafür, wie der Begriff Heimat persönlich interpretiert werden kann, liefert zum Start der zweiten „Staffel“ der Heimatbotschafter am 1. März 2018 Hans Leyendecker, renommierter Redakteur der Süddeutschen Zeitung und Präsident des Evangelischen Kirchentages im kommenden Jahr in Dortmund: „Ohne innere Heimat hat man kein Zuhause“, erklärte der Journalist auf den Kanälen des Ministeriums in sozialen Netzwerken. Es folgen in den nächsten Tagen unter anderem Beiträge von Christoph Metzelder (Ex-Profi-Fußballspieler), Frank Peter Zimmermann (Star-Violinist) und Mouhanad Khorchide (Islamwissenschaftler).